

### **Amtliche Kostenschätzung:**

*„Die Rücknahme der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele verursacht Verwaltungskosten von schätzungsweise bis zu einer Million Euro. Verzichtet das Land Berlin auf die Ausrichtung der Spiele, würden Ausgaben für nachhaltige öffentliche Infrastruktur, Sicherheit und Organisation der Spiele im mittleren einstelligen Milliardenbereich entfallen. Gleichzeitig würden dem Land Berlin Investitionen seitens der Wirtschaft, des Bundes und des IOC in einem hohen einstelligen Milliardenbereich sowie langfristige wirtschaftliche Effekte entgehen, die mittelbar auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätten (bspw. Steuereinnahmen). Zusätzlich ist mit einem erheblichen internationalen Imageverlust für das Land Berlin zu rechnen, der sich aktuell nicht beziffern lässt.“*

### **Erläuterung zur amtlichen Kostenschätzung**

#### **zum Volksbegehren „Rücknahme der Olympiabewerbung Berlin (Berlin+)“**

##### **1. Anlass und Zweck der Erläuterung**

Diese Erläuterung ergänzt die amtliche Kostenschätzung, die gemäß dem Berliner Abstimmungsgesetz auf den Eintragungsunterlagen (Unterschriftenlisten und -bögen) zum Volksbegehren abzudrucken ist.

Die Kostenschätzung auf den Eintragungsunterlagen dient der Orientierung. Die vorliegende Erläuterung legt darüber hinaus die wesentlichen Eckpunkte dar, auf deren Grundlage die Kostenschätzung erfolgt ist. Ziel ist es, die finanziellen Aussagen transparent und nachvollziehbar darzustellen.

##### **2. Gegenstand der Kostenschätzung und methodische Abgrenzung**

Eine Bewerbung um die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele gliedert sich in drei Phasen:

- Den **nationalen Bewerbungsprozess**,
- den **internationalen Bewerbungsprozess** nach Auswahl einer nationalen Bewerberstadt durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und
- **die Organisation und Durchführung der Spiele**, wenn das Internationale Olympische Komitee (IOC) den Zuschlag erteilt hat.

Gegenstand des Volksbegehrens „Rücknahme der Olympiabewerbung Berlin (Berlin+)“ ist die Aufforderung an den Senat von Berlin, seine eingereichte nationale Bewerbung beim DOSB zurückzuziehen.

Die amtliche Kostenschätzung bezieht sich in erster Linie auf die direkten finanziellen Folgen einer Rücknahme der Bewerbung. Ergänzend werden Größenordnungen dargestellt, die sich auf öffentliche Ausgaben und wirtschaftliche Wirkungen beziehen, wie sie bei Olympischen und Paralympischen Spielen in vergleichbaren internationalen Kontexten beobachtet wurden. Diese Angaben stellen keine verbindliche Haushaltsplanung dar. Sie dienen der Einordnung des Sachverhalts.

Es wird unterschieden zwischen:

- Haushaltsrelevante Effekte, die den Landeshaushalt Berlin direkt betreffen,
- gesamtwirtschaftliche Effekte und
- Investitionen durch Dritte (z.B. durch die Privatwirtschaft, die Bundesregierung oder das IOC), die keine Einnahmen des Landeshaushalts sind, jedoch indirekte Wirkungen entfalten können, z.B. durch Steuereinnahmen.

### **3. Einmalige Verwaltungskosten bei Rücknahme der Bewerbung**

*„Die Rücknahme der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele verursacht Verwaltungskosten von schätzungsweise bis zu einer Million Euro.“*

Die Rücknahme einer nationalen Bewerbung würde voraussichtlich einmalige Verwaltungskosten verursachen. Dazu zählen:

- Ausgaben zum ordnungsgemäßen Abschluss der bereits begonnenen Projektarbeiten (z.B. für Koordinations- und Abstimmungsprozesse innerhalb der Verwaltung),
- gegebenenfalls rechtliche Prüfungen zu abgeschlossenen Verträgen,
- Kommunikations- und Informationsmaßnahmen.

Ob und in welchem Umfang diese aufgeführten Kosten entstehen, hängt vom Stand bereits eingegangener Verpflichtungen zum Zeitpunkt einer Rücknahme ab. Diese können im Einzelnen aktuell nicht beziffert werden.

Die Größenordnung von „bis zu einer Million Euro“ wird als vorsichtiger Schätzrahmen angesetzt.

### **4. Öffentliche Ausgaben und Investitionen im Falle einer Nicht-Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele**

*„Verzichtet das Land Berlin auf die Ausrichtung der Spiele, würden Ausgaben für nachhaltige öffentliche Infrastruktur, Sicherheit und Organisation der Spiele im mittleren einstelligen Milliardenbereich entfallen.“*

Diese Aussage beschreibt eine Größenordnung. Sie ist keine konkrete Kostenfestlegung für das Land Berlin und orientiert sich an Erfahrungen aus vergleichbaren Austragungsstädten von Olympischen und Paralympischen Spielen. Sie umfasst:

- Investitionen in öffentliche Infrastruktur (z.B. Sportstätten, öffentlicher Personennahverkehr),
- Aufwendungen für Sicherheit und Organisation,
- weitere öffentliche Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Spiele.

Beispielhaft wird auf Veröffentlichungen der französischen staatlichen Rechnungskontrolle zu den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 verwiesen. Diese führen öffentliche Ausgaben für Organisation, Sicherheit und Infrastruktur in Höhe von rund 6,6 Milliarden Euro an. Diese Zahlen dienen der Einordnung und sind nicht direkt auf das Land Berlin übertragbar.

## **5. Entgehende wirtschaftliche Effekte und Investitionen**

*„Gleichzeitig würden dem Land Berlin Investitionen seitens der Wirtschaft, des Bundes und des IOC in einem hohen einstelligen Milliardenbereich sowie langfristige wirtschaftliche Effekte entgehen, die mittelbar auch Auswirkungen auf den Landeshaushalt hätten (bspw. Steuereinnahmen).“*

Mit einer Rücknahme der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele, würde das Land Berlin auf Investitionen in die Infrastruktur und zusätzliche wirtschaftliche Potenziale verzichten. Dazu zählen:

- Nachfrage in den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Handel und weitere Dienstleistungen,
- Beschäftigungs- und Investitionseffekte und
- langfristige Standort- und Imageeffekte.

Diese Folgewirkungen sind nicht mit direkten Einnahmen des Landeshaushalts gleichzusetzen. Sie hängen wesentlich von wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen ab.

Für die Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 liegen mehrere Studien und Auswertungen vor, die die oben angeführten Effekte mit unterschiedlichen Methoden und Annahmen untersuchen (u.a. Analysen von Szenarien, Kosten-Nutzen-Betrachtungen).

Zugleich wird in diesen Veröffentlichungen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wirtschaftliche Bewertungen, insbesondere in frühen Projektphasen, mit Unsicherheiten verbunden sind.

Erfahrungswerte zeigen, dass

- sich die Bundesregierung, je nach Aufgabenverteilung und rechtlichen Grundlagen, an sicherheits- oder infrastrukturellen Maßnahmen beteiligt,
- das IOC, je nach Organisations- und Finanzierungsmodell, finanzielle Beiträge oder andere Dienstleistungen einbringt und

- im Umfeld Olympischer und Paralympischer Spiele private Investitionen angestoßen oder verstärkt werden können.

Die Angabe einer „*hohen einstelligen Milliardenhöhe*“ ist als eine vorsichtige Schätzung zu verstehen. Sie stellt keine verbindliche Prognose dar. Sie ist keine Festlegung für den Landeshaushalt Berlin.

## **6. Organisation und Durchführung der Spiele**

Eine belastbare, berlinbezogene Gesamtkalkulation für die Ausrichtung Olympischer und Paralympischer Spiele ist zurzeit nicht möglich. Zentrale Merkmale, etwa zu Standorten der Wettbewerbe), zum Sicherheitskonzept, zur Finanzierung oder zur Rollenverteilung zwischen dem Land Berlin, der Bundesregierung und weiteren Akteuren, stehen aktuell noch nicht fest.

Mögliche Bedarfe für die Infrastruktur werden derzeit ermittelt. Sie sollen mit der Abgabe des Konzepts BERLIN+ beim DOSB veröffentlicht werden.

## **7. Langfristige Wirkungen („Legacy“)**

Olympische und Paralympische Spiele können kurz- und langfristige Wirkungen und Potenziale entfalten, insbesondere für eine nachhaltige Infrastruktur, für die Stadtentwicklung, für ein langfristiges Standort- und Stadtimage sowie für institutionelle und organisatorische Lerneffekte (z.B. für die Gestaltung effizienter Verwaltungsprozesse). Internationale wissenschaftliche Studien befassen sich mit solchen sogenannten Wirkungsanalysen anhand aktueller Austragungen Olympischer und Paralympischer Spiele.

## **8. Quellen (Auswahl)**

Veröffentlichungen der französischen staatlichen Rechnungskontrolle zu öffentlichen Ausgaben der Olympischen und Paralympischen Spiele in Paris 2024:

- Cour des comptes (Frankreich): Veröffentlichungen/Bestandsaufnahmen zu öffentlichen Ausgaben Paris 2024 (2025).
- CDES: Ex-ante Economic Impact Study Paris 2024 (2024).
- Französische Regierung (info.gouv): Ex-post Wirkungsanalyse Paris 2024 (2025).
- CRÉDOC: Analyse coûts-bénéfices Paris 2024 (2025)/wissenschaftliche Begleitung.
- OECD: Bericht zu Legacy/Governance Paris 2024 (2025).